

herigen Vorz.- u. St.-Aktien (die übrigen Aktien werden vernichtet bzw. für kraftlos erklärt) erhielten den folg. Aufdruck: „Durch Beschluss der G.-V. v. 30./9. 1904 wurden die seither. Vorz.- u. St.-Aktien einander gleichgestellt. — Gültig gebliebene Aktie gemäß Beschluss der G.-V. v. 30./9. 1904.“ Die innerhalb der festgesetzten Frist (20./3. 1905) nicht eingereichten Aktien der Deutsch.-Luxemb. Ges. u. der Bergbau-A.-G. Friedlicher Nachbar sind für kraftlos erklärt. Die auf diese Stücke entfallenden neuen Aktien der Deutsch.-Luxemb. Ges. sind am 26./4. 1905 zum Börsenkurse verkauft worden.

Die G.-V. v. 18./11. 1905 genehmigte die Angliederung des Bergwerkvereins Friedrich Wilhelms-Hütte zu Mülheim mit Wirkung ab 1./7. 1905 lt. Verschmelzungs-Vertrag, demzufolge die Friedrich Wilhelms-Hütte (A.-K. M. 4 000 000) ihr Vermögen als Ganzes unter Ausschluss der Liquidation auf die Deutsch.-Luxemb. Bergwerks- u. Hütten-A.-G. überträgt und die Aktionäre der Friedrich Wilhelms-Hütte gegen je nom. M. 2000 in Aktien dieser Ges. mit Div.-Scheinen ab 1./7. 1905 eine neue Inh.-Aktie der Deutsch.-Luxemb. Bergwerks- und Hütten-A.-G. zu M. 1000 mit Div.-Scheinen ab 1./7. 1905 sowie M. 200 bar erhalten. Die G.-V. v. 18./11. 1905 beschloss ferner die Erhöhung des A.-K. um M. 4 000 000 (auf M. 24 000 000) in 4000 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./7. 1905. Hiervon erfolgt die Ausgabe von M. 1 000 000 zus. mit derjenigen M. 1 000 000, zu deren Ausgabe der A.-R. auf Grund des G.-V.-B. v. 30./9. 1904 ermächtigt ist (unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre) zum Zwecke der Durchführung der Fusion mit dem Bergwerkverein Friedrich Wilhelmshütte. Weitere M. 3 000 000 wurden einem Banken-Konsortium zu 133 $\frac{1}{3}$ % überlassen mit der Verpflichtung zu folgenden Leistungen: a) Überlieferung der sämtlichen europäischen Grey-Patente franko valuta an die Ges. für den Preis von M. 2 500 000; b) M. 400 000 an die Aktionäre der Friedrich Wilhelmshütte aus eigenen Mitteln zu zahlen; c) jene M. 3 000 000 Aktien zu 235% plus Stück-Zs. v. 1./7. 1905 den Besitzern der M. 19 000 000 alten Aktien und der M. 2 000 000 zwecks Fusion mit der Friedrich Wilhelms-Hütte ausgegebenen Aktien mit einer Frist von 2 Wochen anzubieten derart, dass auf je 7 alte Aktien 1 neue bezogen werden kann. Das Grey-Patent gilt für Europa, soweit dieses für Träger-Produktion in Betracht kommt. Die neuen Aktien (Nr. 21 001—24 000) wurden dann 7:1 vom 18./1. bis 1./2. 1906 den Inhabern von Nr. 1—21 000 zu 235% angeboten. Die innerhalb der festgesetzten Frist nicht eingereichten Aktien der Akt.-Ges. Bergwerkverein Friedrich Wilhelmshütte sind für kraftlos erklärt und die auf diese Stücke entfallenden neuen Aktien von Deutsch-Lux am 27./2. 1907 zum Börsenkurse versteigert worden.

Die G.-V. v. 3./10. 1908 beschloss weitere Erhöhh. des A.-K. um M. 18 000 000 (also auf M. 42 000 000) in 18 000 Aktien à M. 1000 (begeben zu pari) mit Div.-Ber. ab 1./1. 1909, d. h. für 1908/09 nur zur Hälfte div.-ber. Von diesen M. 18 000 000 Aktien dienten M. 4 000 000 zur Durchführ. der Fusion mit dem Dortmunder Steinkohlen-Bergwerk Louise Tiefbau zu Barop (A.-K. M. 7 024 575). Auf M. 3000 Louise Tiefbau-Aktien entfielen M. 2000 Deutsch.-Luxemb. Aktien. M. 1 026 000 Louise Tiefbau-Aktien befanden sich bereits im Besitz von Deutsch-Luxemburg. Die 188 Genusssch. von Louise Tiefbau wurden mit M. 75 pro Stück abgefunden. Restl. nom. M. 14 000 000 sind einem Konsort. überlassen worden mit der Verpflicht., sie zu 107% ohne Stückzs. den Inhabern der M. 24 000 000 alten Aktien u. den Inhabern der M. 4 000 000 neuen Aktien die durch die Fusion mit dem Dortmunder Steinkohlen-Bergwerk Louise Tiefbau hinzugetreten sind, derart anzubieten, dass auf je 2 Aktien eine neue bezogen werden konnte (geschehen 26./10.—11./11. 1908). Bei Ausübung des Bezugsrechtes waren 25% u. das Agio einzuzahlen, weitere 25% am 2./1. 1909 u. restliche 50% am 1./2. 1909. Diese M. 14 000 000 neuen Aktien dienen zur Abstossung der Bankschulden von Deutsch-Luxemburg u. Louise Tiefbau. Aus der Verschmelzung mit dem Dortmunder Steinkohlenbergwerk Louise Tiefbau sind ca. M. 2 000 000 frei geworden, die mit M. 600 000 zur Bestreitung der Fusionskosten etc. und mit ca. M. 1 400 000 zu Abschreib. auf die Werte des Louise Tiefbauunternehmens benutzt worden sind. Nochmals erhöht lt. G.-V. v. 26./10. 1909 um M. 8 000 000 (auf M. 50 000 000) in 8000 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./7. 1909. Diese Kapitalserhöhung ist vorzugsweise erfolgt zum Zwecke der Einlösung der zurzeit noch M. 7 856 000 betragenden 5% Anleihe v. 1902 u. zur Bereitstellung grösserer Betriebsmittel. Die neuen Aktien, für welche das Bezugsrecht der alten Aktionäre ausgeschlossen ist, sind von einem Bankkonsort. unter Führung der Bank für Handel u. Ind. zu 200% übernommen. Die gesamten Kosten der Kapitalserhöhung, insbes. den Reichsstempel, Gerichts- u. Notariats-Kosten trug die Ges., andererseits war die Ges. an dem sich nach Abwicklung der Transaktion durch das Übernahme-Konsort. ergebenden Nettogewinn mit  $\frac{2}{3}$  beteiligt.

Die a.o. G.-V. v. 16./4. 1910 beschloss Erhöhung des A.-K. um M. 13 500 000 (also auf M. 63 500 000) in 13 500 Aktien. Von diesen neuen Aktien wurden M. 10 000 000 mit Div.-Schein ab 1./7. 1911 an die Dresdner Bank gegeben u. zwar gegen Einlieferung des gleichen Betrages in Aktien der Saar- u. Mosel-Bergwerks-Akt.-Ges. in Karlingen (siehe diese Ges.). Die restlichen M. 3 500 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1910 übernahm zu 175% ein Bankkonsort. (Bank f. Handel u. Ind., Dresdner Bank, Deutsche Bank etc.). Die Kosten der Emiss. wie auch der Einführ. trug die Ges., wogegen sie nach Abzug von 5% Provis. drei Viertel des Betrages erhielt, den das Konsort. über den Kurs von 175% hinaus als Gewinn erzielte. Für die Einführ. der gesamten Aktien wurde dem Konsort. ausserdem ein Betrag von M. 100 000 vergütet. Die Verwaltung begründete die Kap.-Erhöhung, dass sie schon seit langem das Augenmerk auf die Saar- u. Mosel-Bergwerks-Ges. gerichtet habe, weil das Unternehmen seiner geographischen Lage wegen speziell für die Differdinger Abteil. von besonderem